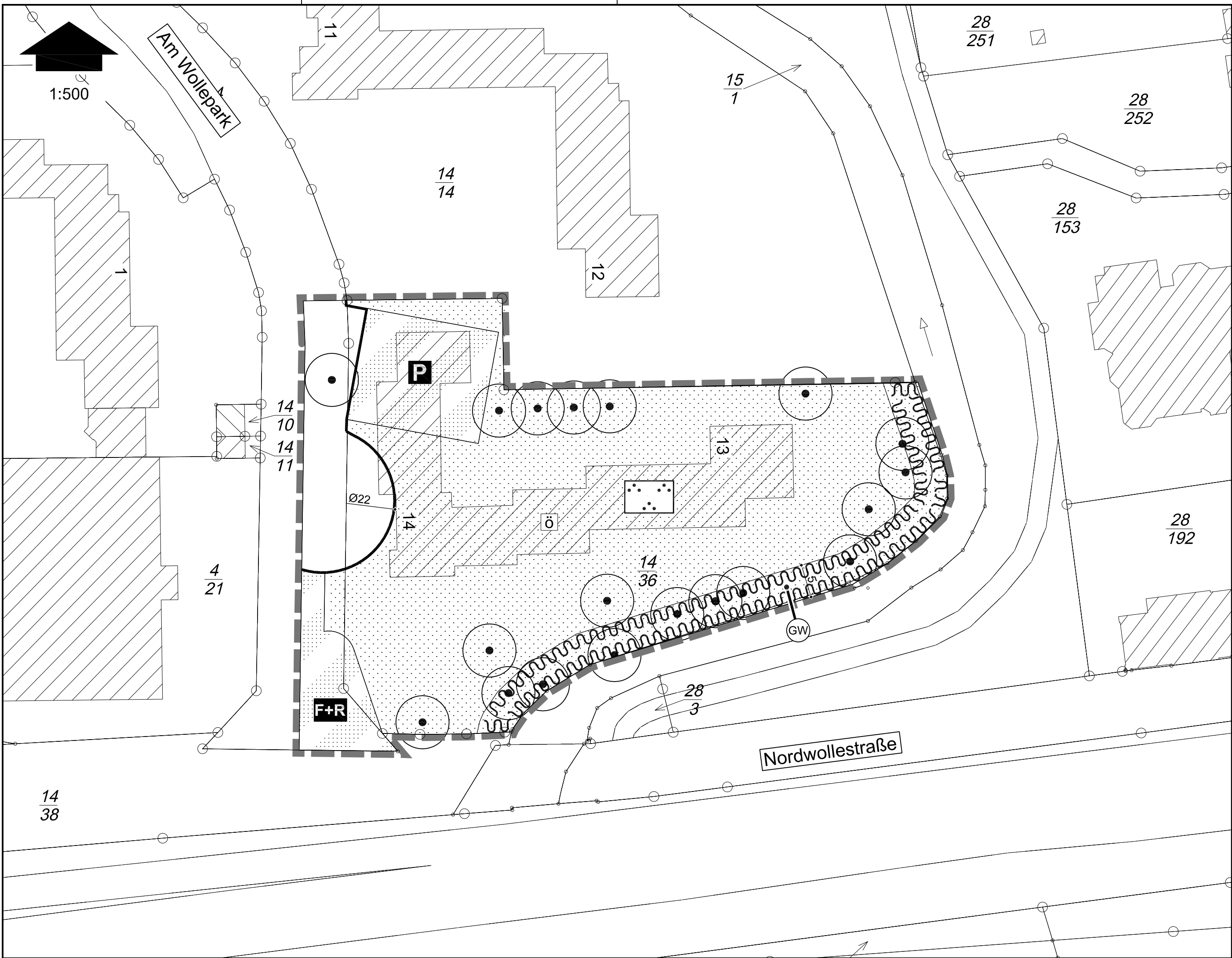
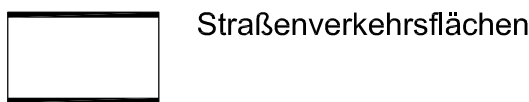


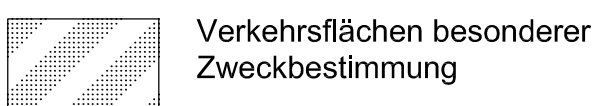


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

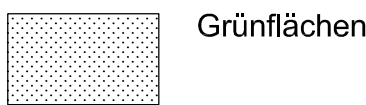


Zweckbestimmung:
öffentliche Parkfläche

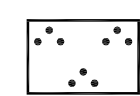


Zweckbestimmung:
Fußgänger- und
Radfahrerbereich

2. GRÜNFLÄCHEN



Grünflächen

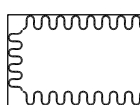


Zweckbestimmung:
Parkanlage



öffentlich

3. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES



Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Zweckbestimmung:
Gewässerrandstreifen

4. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern



zu erhaltende Bäume

5. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Die in der Planzeichnung festgesetzten zu erhaltenden Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Beeinträchtigungen ihres Kronen- und Wurzelbereiches sind unzulässig. Abgängige Bäume sind durch artgleiche Nachpflanzungen zu ersetzen.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9 (6) BAUGB

GEWÄSSERRANDSTREIFEN GEMÄSS § 38 WHG IN VERBINDUNG MIT SATZUNG DES WASSERVERBANDES GEMÄSS 6 WVg

An Gewässern, die gemäß § 39 NWG (Niedersächsisches Wassergesetz) als Gewässer II. Ordnung eingestuft sind, ist gemäß § 6 der Satzung des Ochtumverbandes in Verbindung zu § 38 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) auf Ufergrundstücken eine Bebauung (auch unterirdisch) oder Bepflanzung mit Bäumen oder Sträuchern sowie das Errichten sonstiger baulicher Anlagen nur in einem Abstand von 5,00 m von der oberen Böschungskante zulässig

HINWEISE

BODENDENKMALE

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Die Funde sind unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

KAMPFMITTEL

Sollten bei Erdarbeiten Landkampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat zu benachrichtigen.

ABLAGERUNGEN

Sollten bei Bau- oder Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen gefunden werden, ist unverzüglich die untere Umweltbehörde zu benachrichtigen.

BAUMSCHUTZSATZUNG

Auf § 3 der Satzung über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Delmenhorst wird hingewiesen.

DIN 18920

Bei allen Baumaßnahmen im Bereich der festgesetzten Bepflanzungen sind die Schutzvorschriften der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsmaßnahmen bei Baumaßnahmen" zu beachten. Die DIN 18920 kann bei der Stadt Delmenhorst im Rathaus, Fachdienst Stadtgrün und Naturschutz, eingesehen oder beim Beuth-Verlag, Berlin bezogen werden.

VORHERIGE BEBAUUNGSSPLÄNE

Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne oder Teile von Bebauungsplänen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1549).

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 hat der Rat der Stadt Delmenhorst den Bebauungsplan Nr. 339 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 25.06.2014

Stadt Delmenhorst

Siegel

gez. Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 08.02.2012 bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 25.06.2014

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung haben vom 02.12.2013 bis 03.01.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 20.11.2013 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 25.06.2014

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Planunterlage: Liegenschaftskarte 1:1000

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.02.2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
RD Cloppenburg
Katasteramt Delmenhorst
Im Auftrag

Siegel

gez. Mentzel

Delmenhorst, den 25.06.2014

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 20.11.2014 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 339 ist damit am 20.11.2014 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 20.11.2014

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Für die Aufstellung des Planentwurfes

Delmenhorst, den 25.06.2014

Fachdienst Stadtplanung

gez. U. Ihm

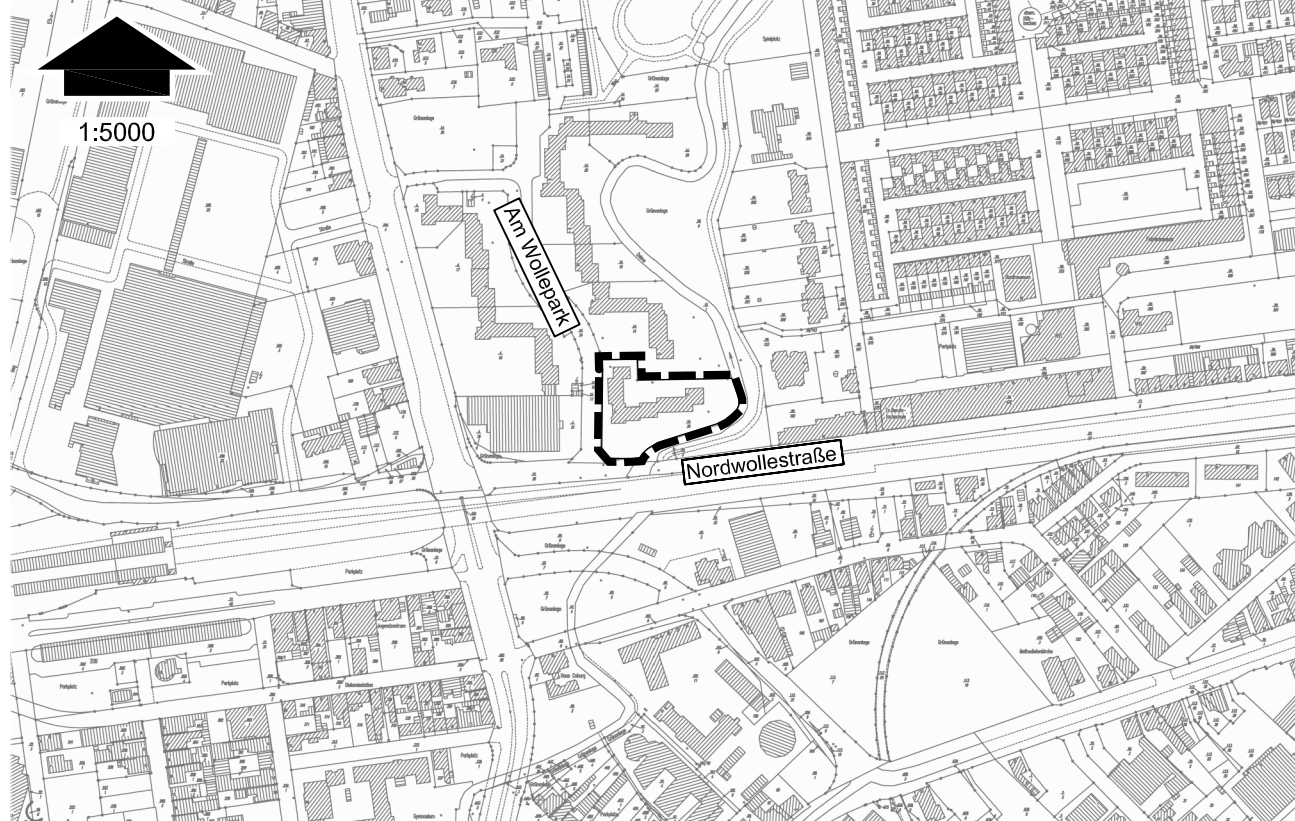
Stadt
Delmenhorst



Bebauungsplan Nr. 339 "Am Wollepark/ Nordwollestraße"

für das Flurstück 14/36, Flur 23 der Gemarkung Delmenhorst
zwischen der Delme und der Straße Am Wollepark

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit: 20.11.2014

STADTPLANUNGSAMT

Entwurf: Dipl.-Ing. Claudia Schulze / Dipl.-Ing. Bärbel Bringmann
Zeichnung: Anke Eilers